

BESCHLUSSVORLAGE

			<u>Vorlage-Nr.: B 00/0258.1</u>	
695 - Team Natur und Landschaft			Datum: 14.06.2000	
Bearb.	: Herr Reher	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: /ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

15.06.2000

Bau eines Geh- und Radweges entlang des Lemsahler Weges zwischen der Stadtgrenze zu Hamburg und dem Hopfenweghier: Ergänzungsvorlage für die Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 15.06.2000

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung Bau und Verkehr beschließt den Bau eines Geh- und Radweges entlang des Lemsahler Weges zwischen der Stadtgrenze zu Hamburg und dem Hopfenweg. **Der Ausbau soll im Jahr 2003 erfolgen; die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sollen in das Investitionsprogramm für das Haushaltjahr 2003 aufgenommen werden.**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Gegenüber der mit der Einladung zugestellten Vorlage-Nr. B 00/0258 ergeben sich folgende Veränderungen:

1. Rücksprachen mit dem Bezirksamt Wandsbek ergaben, dass der zuständige Tiefbauabteilung die Mittel für den Ausbau des Hamburger Neubauabschnitts im Haushaltsjahr 2000 zur Verfügung stehen. Sobald sie die Zusage für die Bezuschussung aus dem Förderungsfond Nord erhält, kann die Baumaßnahme ausgeschrieben werden. Das Innenministerium hat am 13.06.2000 auf Nachfrage erklärt, daß die Absichtserklärung der Stadt Norderstedt über die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2003 ausreichen würde, um die Zuschußmittel für den Hamburger Neubauabschnitt freizugeben.
2. Gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO sind alle Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe getrennt voneinander zu veranschlagen. Deshalb sind die vollen geschätzten Kosten in Höhe von DM 600.000,-- einzustellen. Für die in

Aussicht gestellten Zuschüsse in Höhe von 50% der anderweitig nicht gedeckten zuwendungsfähigen **Kosten** aus dem Förderungsfond Nord ist eine Einnahme im Investitionsprogramm einzuplanen.

Anlage(n)